

BAUTREND

Sächsischer
Baugewerbeverband



Online-Magazin für das Baugewerbe in Sachsen

Ausgabe 11
November 2021

In dieser Ausgabe finden Sie unter anderem Beiträge zu folgenden Themen:

Politik und Wirtschaft / Partnerinfos

- Bund:**
- BAG-Onlineportal zur Teilerstattung von Mautgebühren 2020/2021
 - Verjährung von Vergütungsansprüchen zum Jahresende 2021 prüfen
- Tarifverhandlungen:**
- Tarifvertrag steht
 - Mindestlohn-Tarifverhandlungen starten
- Partnerinformationen:**
- SOKA BAU mit neuem Arbeitgeber-Onlineportal



Verbandsinformationen

- Aus dem Verband:**
- Personelle Veränderungen in der Hauptgeschäftsstelle
 - Neuwahlen beim Dachverband der Betonwerkstein- und Terrazzohersteller e.V.
- Aus den Innungen:**
- Innungsausfahrt der Baugewerbeinnung Löbau-Zittau



Aus- und Weiterbildung und Verbandsservice

- Aus- und Weiterbildung:**
- Lehrgangsangebote der Baubildung Sachsen
 - Angebote der Bauakademie Sachsen
- Service:**
- Fachliteratur-Angebote
 - Verbands- und Branchentermine
 - Ansprechpartner
 - Vorteile der Mitgliedschaft



TARIF-INFORMATION I: Arbeitgeber stimmen umfangreichem Tarifpaket zu

Die beiden Arbeitgeberverbände der deutschen Bauwirtschaft (der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie und der Zentralverband Deutsches Baugewerbe), haben am 5. November 2021 dem am 15. Oktober 2021 vereinbarten Tarifpaket zugestimmt und damit einen Schlussspunkt unter die über insgesamt sieben Runden dauernden Tarifverhandlungen gesetzt.

Ergebnis der Verhandlungen ist ein umfangreiches Tarifpaket mit einer Laufzeit von 33 Monaten. Dieses sieht für die Beschäftigten im Osten eine Lohnerhöhung zum 1. November 2021 um 3,0 Prozent sowie eine Coronazahlung in Höhe von 220 Euro vor. Ab dem 1. April 2022 erhöhen sich die Ost-Löhne um 2,8 Prozent und ab dem 1. April 2023 um weitere 2,7 Prozent.

Für die Beschäftigten im Westen sind Lohnerhöhungen in drei Schritten vorgesehen, und zwar 2 Prozent zum 1. November, 2,2 Prozent zum 1. April 2022 und noch einmal 2 Prozent zum 1. April 2023. Für die Monate Juli bis Oktober 2021 wird eine Coronazahlung in Höhe von 500 Euro gewährt. Zusätzlich erhalten die Beschäftigten im Westen Einmalzahlungen in Höhe von 400 Euro zum 1. April 2022 und 450 Euro zum 1. April 2023.

Darüber hinaus wurde eine stufenweise Erhöhung der Ausbildungsvergütungen vereinbart.

Auch für die von der IG BAU geforderte Wegestreckenentschädigung wurden pauschale, nach Kilometern gestaffelte Beträge vorgesehen.

Uwe Nostitz, Verhandlungsführer der Arbeitgeber und Vizepräsident des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe, erklärte zu dem Tarifpaket: „Wir hatten langwierige und schwierige Verhandlungen mit einer komplizierten und zum Teil auch neuen Materie. Nun haben unsere Mitgliedsverbände ihre Zustimmung dazu gegeben. Die Einigung auf maßvolle Lohnerhöhungen im Westen, flankiert durch Corona- bzw. Einmalzahlungen, die vereinbarten Schritte zur weiteren Ost-West-Angleichung sowie neue Regelungen zur Wegestreckenentschädigung waren für uns ein akzeptabler Kompromiss.“

Jutta Beeke, Vizepräsidentin des Hauptverbands der Deutschen Bauindustrie ergänzte: „Unsere Mitgliedsunternehmen haben dem Tarifvorschlag aufgrund der langen Laufzeit und der damit verbundenen Planungssicherheit sowie dem zeitlichen Vorlauf bis zur Einführung der Wegestreckenentschädigung ab dem Jahr 2023 zugestimmt.“

Hinweis:

Mit dem Mitgliederrundschreiben RS053/2021 haben wir ihnen bereits die wichtigsten Fragen und Antworten rund um den neuen Tarifabschluss zugesandt. Sie können diese aber auch [hier](#) nachlesen.

TARIF-INFORMATION II: Mindestlohn-Tarifverhandlungen beginnen im Dezember

Am 2. Dezember 2021 sollen in Wiesbaden die Mindestlohn-Tarifverhandlungen für die deutsche Bauwirtschaft aufgenommen werden. Der Mindestlohn-Tarifvertrag wurde erstmals von der IG BAU mit Wirkung zum 31. Dezember 2021 gekündigt. Die Rechtsverordnung zum Bau-Mindestlohn läuft ebenfalls zum Jahresende 31. Dezember 2021 aus. Damit wirkt der Bau-Mindestlohn ab 1. Januar 2022 nur noch nach.

Der aktuell noch geltende Mindestlohn-Tarifvertrag sieht einen Mindestlohn 1 in Höhe von 12,85 EUR und einen Mindestlohn 2 West in Höhe von 15,70 EUR, in Berlin in Höhe von 15,55 EUR vor.

Für den künftigen Bau-Mindestlohn wurden seitens der IG BAU noch keine offiziellen Forderungen erhoben. Die Gewerkschaft hat sich allerdings in der Vergangenheit stets dafür ausgesprochen, dass der Bau-Mindestlohn einen bestimmten Abstand zum gesetzlichen Mindestlohn haben sollte und auch den Anschluss an die Entwicklung der tariflichen Löhne und Gehälter für das Baugewerbe nicht verliert.

Der gesetzliche Mindestlohn liegt derzeit noch bei 9,60 EUR und steigt zum 1. Januar 2022 nach dem Beschluss der Mindestlohnkommission auf 9,82 EUR und zum 1. Juli 2022 auf 10,45 EUR. In den aktuellen Koalitionsverhandlungen zeichnet sich allerdings ab, dass eine Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns auf 12,00 EUR erfolgen soll, wobei der genaue Erhöhungszeitpunkt noch unklar ist. Ein gesetzlicher Mindestlohn in dieser Höhe würde den derzeitigen Bau-Mindestlohn noch nicht tangieren.

Wir werden Sie über den Fortgang der Mindestlohn-Tarifverhandlungen an dieser Stelle sowie über Mitgliederrundschreiben informieren.

BUND: Teilerstattung von Mautgebühren 2020/2021 – BAG Online-Portal freigeschaltet

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat die Einbeziehung bestimmter Infrastrukturkosten (Verkehrspolizei) bei der Ermittlung der Mauthöhe für unzulässig erklärt. Auf dieser Grundlage erfolgte zwischenzeitlich eine Neukalkulation und Aktualisierung der Wegekostenrechnung ab dem Tag der Entscheidung des EuGH. Das Gesetz, mit dem die Mautsätze auf Basis der Neuberechnung der Wegekosten angepasst werden, ist zum 1. Oktober 2021 in Kraft getreten und betrifft rückwirkend den Zeitraum vom 28. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021.

Was heißt das für Sie als Unternehmer?

Wenn alle Mautaufstellungen/Abrechnungsinformationen für den Zeitraum bis zum 30. September 2021 vorliegen, sollten die betroffenen Betriebe einen Antrag auf Rückerstattung stellen. Eile ist dabei allerdings nicht geboten, da der Anspruch für den Gesamtzeitraum vom 28. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 bis Ende 2023 geltend gemacht werden kann. Vorher droht keine Verjährung (§ 4 Abs. 2 Satz 1 BFStrMG i.V.m. § 21 Abs. 2 Bundesgebührengesetz).

Wo können Sie den Antrag auf Rückerstattung stellen?

Das BAG hat dafür ein Online-Portal unter <https://antrag-gbbmvi.bund.de/web/eservice-bag-mauterstattung> freigeschaltet. Hier finden Sie auch weitergehende Erläuterungen zum Antragsverfahren und den einzureichenden Unterlagen und Belegen.

SOKA BAU: Neuer Arbeitgeber-Onlineservice

Die Sozialkassen der Bauwirtschaft (SOKA-BAU) setzen im Kontakt mit ihren Kunden verstärkt auf die Digitalisierung. Ein wichtiger Schritt dazu ist der neue Arbeitgeber-Onlineservice, ein Portal, das seit Juni 2021 zur Verfügung steht. Inzwischen arbeiten die ersten Betriebe, Softwarepartner und Dienstleister der Bauwirtschaft mit der neuen Plattform, die Zahl der Kundenzugänge wächst stetig.

„Die ersten Reaktionen sind ausgesprochen positiv und zeigen, dass wir mit unserem Konzept richtig liegen. Die Kunden, die schon ihre Erfahrungen sammeln konnten, loben insbesondere mehr Transparenz und eine schnellere Verarbeitung der Daten. Das vereinfacht die Abwicklung des Urlaubsverfahrens und hilft den Betrieben, sich auf ihr Kerngeschäft zu konzentrieren“, betont Dr. Gerhard Mudrack, Vorstandsmitglied bei SOKA-BAU.

SOKA-BAU sichert Urlaubsansprüche und Altersvorsorge für die Arbeitnehmer und Rentner des Bauhauptgewerbes und fördert die Ausbildung in der Bauwirtschaft. Dazu senden die Bau-Betriebe monatlich Meldungen an SOKA-BAU, leisten Zahlungen und erhalten Erstattungen. Insgesamt kommen dabei jährlich rund 570.000 Kundenkontakte zustande – telefonisch, per Mail oder als Brief.

„Hier setzen wir an: Die Betriebe erhalten durch den neuen Arbeitgeber-Onlineservice tagesaktuelle und klar verständliche Informationen über den Stand der abgegebenen Meldungen, geleisteten Zahlungen und erhaltenen Erstattungen. Außerdem profitieren sie von der direkten Online-Bearbeitung – zum Beispiel beim Stellen von Anträgen oder der Bearbeitung von Abweichungen. Diese Funktionen helfen den Unternehmen und ihren Dienstleistern bei der Baulohnabrechnung und sparen unnötige Nachfragen und damit Zeit“, so SOKA-BAU-Vorstandsmitglied Gregor Asshoff.

Nach gründlichen Tests und einem ausführlichen Pilotbetrieb ist der Massenbetrieb des Arbeitgeber-Onlineservice mit großen Baulohnabrechnern und Softwaredienstleistern gestartet, die Tausende von Kunden betreuen.

„Wir haben den Arbeitgeber-Onlineservice gemeinsam mit den Pilotkunden entwickelt und dabei viele Rückmeldungen und Hinweise aufgenommen. Das war eine sehr wertvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit“, betont Gregor Asshoff.

Seit Juni 2021 erhalten jeden Monat weitere Betriebe und Dienstleister Zugang zum Portal. SOKA-BAU informiert alle Kunden rechtzeitig vor der geplanten Umstellung. „Nach den ersten Erfahrungen in den vergangenen Wochen sind wir zuversichtlich, dass auch der weitere Rollout reibungslos funktionieren wird und unsere Kunden mit dem neuen Service zufrieden sind. Dann ist uns ein wichtiger Zukunftsschritt gelungen, an den wir in den nächsten Jahren weitere anschließen werden“, fassen Gregor Asshoff und Dr. Gerhard Mudrack zusammen.

Weitere Informationen zum neuen Arbeitgeber-Online-Service gibt es unter folgendem Link (einfach anklicken):

www.soka-bau.de/onlineservice

FINANZEN: Verjährung von Vergütungsansprüchen zum Jahresende 2021

Als Unternehmen des Baugewerbes sollten Sie rechtzeitig vor dem Jahresende 2021 überprüfen, ob offene Vergütungsansprüche zu verjähren drohen.

Was gilt für die Verjährung von Vergütungsansprüchen aus Bauleistungen?

Die Verjährung beginnt grundsätzlich mit dem Schluss des Jahres, in dem die geltend gemachten Ansprüche entstanden sind. Ein Anspruch ist entstanden, wenn er vom Gläubiger (Auftragnehmer), ggf. gerichtlich, geltend gemacht werden kann. Dies ist bei Vergütungsansprüchen der Zeitpunkt, in dem die Fälligkeit eingetreten ist.

Sofern für den Vertrag das BGB-Werkvertragsrecht gilt, wird die Vergütung grundsätzlich mit der Abnahme und bei Bauverträgen, die nach dem 01.01.2018 abgeschlossen wurden, zusätzlich mit der Erteilung einer prüffähigen Schlussrechnung fällig (vgl. § 641 Abs. 1 und § 650g Abs. 4 Nr. 2 BGB).

Sollte vertraglich die Geltung der VOB/B vereinbart sein, so wird der Anspruch auf Vergütung erst (spätestens) 30 Tage nach Abnahme und Zugang der Schlussrechnung fällig (vgl. § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B). Die Frist verlängert sich auf höchstens 60 Tage, wenn sie aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung sachlich gerechtfertigt ist und ausdrücklich vereinbart wurde.

Eine Unterscheidung zwischen Ansprüchen aus Verträgen mit Privatleuten und solchen mit gewerblichen Auftraggebern muss wegen der mit dem Schuldrechtsmodernisierungsgesetz eingeführten einheitlichen, dreijährigen Verjährungsfrist nicht mehr getroffen werden. Mit Ablauf des Jahres 2021 verjähren damit Ansprüche auf Vergütung, die im Jahr 2018 fällig geworden sind.

Was tun, wenn eine Verjährung von Vergütungsansprüchen droht?

Sollte eine Verjährung von Vergütungsansprüchen drohen, kann die Verjährung durch verschiedene Maßnahmen gehemmt werden (vgl. §§ 203 ff. BGB), z. B. durch Verhandlungen (§ 203 BGB) oder Maßnahmen der Rechtsverfolgung (§ 204 BGB), das heißt u. a. durch:

- Klageerhebung
- Zustellung eines Mahnbescheides
- Prozessaufrechnung
- Streitverkündung
- Selbstständiges Beweisverfahren
- Anmeldung des Anspruchs im Insolvenzverfahren
- Schiedsrichterliches Verfahren.

Die Hemmung hat zur Folge, dass der Zeitraum, währenddessen die Verjährung gehemmt ist, in die Verjährungsfrist nicht eingerechnet wird, sich die Verjährungsfrist also um den Hemmungszeitraum verlängert (vgl. § 209 BGB).

Für den Fall, dass eine verjährungshemmende Maßnahme relativ kurz vor dem Eintritt der Verjährung erfolgte, kann sich der Verjährungszeitraum sogar noch weiter verlängern, je nachdem, welche verjährungshemmende Maßnahme vorlag und wann sie vorgenommen wurde.

Bei Maßnahmen der Rechtsverfolgung beträgt der weitere Verlängerungszeitraum grundsätzlich bis zu sechs Monate nach der rechtskräftigen Entscheidung oder anderweitigen Beendigung des eingeleiteten Verfahrens (vgl. § 204 Abs. 2 S. 1 BGB). Wurde die Maßnahme der Rechtsverfolgung beispielsweise zwei Monate vor Eintritt der Verjährung vorgenommen, verjährt der Anspruch erst sechs Monate nach Ablauf der Verjährung, weil zu den ohnehin noch bestehenden zwei Monaten weitere vier Monate hinzuzurechnen sind. Erfolgte die Maßnahme hingegen früher als sechs Monate vor Eintritt der Verjährung, führt dies zu keinem weiteren Verlängerungszeitraum. Die weitere Verlängerung der Verjährungsfrist nach § 204 Abs. 2 S. 1 BGB greift demnach nur dann ein, wenn die Maßnahme der Rechtsverfolgung innerhalb von sechs Monaten vor Eintritt der Verjährung erfolgte. Die entsprechende Differenz zu den sechs Monaten wird dann einfach hinzugerechnet.

Bei Verhandlungen beträgt die Möglichkeit einer weiteren Verlängerung grundsätzlich bis zu drei Monate. Entscheidend ist wiederum, wann die verjährungshemmende Maßnahme mit Blick auf den Eintritt der Verjährung erfolgte, das heißt in diesem Fall der Zeitpunkt des Verhandlungsbeginns (vgl. § 203 S. 2 BGB).

Zu einem Neubeginn der Verjährung, also nicht zu einer bloßen Hemmung, kommt es durch Anerkenntnis des Schuldners (Auftraggebers), vgl. § 212 BGB. Ein Anerkenntnis kann z. B. in einer Abschlagszahlung oder Sicherheitsleistung bestehen (§ 212 Abs. 1 Nr. 1 BGB).

ACHTUNG: Trotz weit verbreiteter Meinung wird die Verjährung nicht durch ein einfaches Mahnschreiben gehemmt. Auch der Neubeginn der Verjährung kann hierdurch nicht erreicht werden. Dies sollte unbedingt beachtet werden.

Für Rückfragen und Beratung stehen Ihnen die Rechtsanwälte in den **Geschäftsstellen Ihres SBV** gern zur Verfügung.

AUS DEM VERBAND: Glückwünsche für Jubilare

Gründungspräsident Norbert Bartsch feiert 80. Geburtstag

Der Gründungspräsident des SBV, Norbert Bartsch aus Wilthen, konnte am 29. Oktober 2021 seinen 80. Geburtstag begehen. SBV-Hauptgeschäftsführer Klaus Bertram überbrachte die Glückwünsche des Verbandes persönlich und wünschte dem Jubilar vor allem Gesundheit. Gleichzeitig dankte er ihm für dessen jahrelange ehrenamtliche Arbeit für den Verband und sein Engagement für das sächsische Bauhandwerk.

Gründungsmitglied Reinhard Möbius feiert 70. Geburtstag



Über Glückwünsche von SBV-Vizepräsident Uwe Nostitz (Foto), SBV-Hauptgeschäftsführer Klaus Bertram sowie dessen Stellvertreter Phillipp Weidner konnte sich SBV-Gründungsmitglied Reinhard Möbius aus Riesa freuen. Er beging am 8. November 2021 seinen 70. Geburtstag.

Alle drei Verbandsrepräsentanten wünschten dem Jubilar, Gesundheit und noch viele aktive Jahre - privat, wie auch im Ehrenamt für das Bauhandwerk im Freistaat. Zugleich dankten sie Reinhard Möbius für dessen unermüdlichen Einsatz für die Interessen seiner Berufskollegen.

AUS DEM VERBAND: Personalien

In der Hauptgeschäftsstelle in Dresden hat **Frau Anja Höhne** zum 1. November 2021 ihre Arbeit als Rechtsanwaltsfachangestellte aufgenommen. (Foto)

Sie trat damit die Nachfolge von Frau Peggy Graefe an, die den Verband zum 31. Oktober 2021 nach fast 20 Jahren verlassen hatte, um sich einer neuen beruflichen Herausforderung zu stellen. SBV-Hauptgeschäftsführer Klaus Bertram hatte Frau Graefe bei deren Verabschiedung im Namen aller Verbandsorgane für die vielen Jahre zuverlässiger Arbeit für den SBV gedankt und ihr für ihren weiteren Lebensweg alles Gute gewünscht.

Frau Höhne ist 42 Jahre alt und stammt aus Dresden. Die gelernte Rechtsanwaltsfachangestellte war zuletzt in einer Hausverwaltung tätig. „An der Stellenausschreibung des SBV reizte mich vor allem die Möglichkeit, wieder in meinem ursprünglich erlernten Beruf tätig sein zu dürfen“ sagt sie. Der SBV sagt: „Herzlich willkommen - auf gute Zusammenarbeit“



Frau Katrin Kleeberg - als Freiberuflerin bislang verantwortlich für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des SBV - hat zum 1. November 2021 auch die Betreuung der Landesfachgruppen sowie das Veranstaltungsmanagement des SBV übernommen.

Diese Neuordnung war durch den Weggang von Frau Eva-Maria Lau im Sommer dieses Jahres notwendig geworden.

„Ich freue mich auf die noch engere künftige Zusammenarbeit mit den Landesfachgruppenleitern und den Geschäftsstellen des SBV“, sagt die Journalistin, die bereits seit rund 20 Jahren an der Seite des SBV steht.

DACHVERBAND DER BETONSTEIN- UND TERRAZZOHERSTELLER UNTER NEUER FÜHRUNG

Zu Beginn ihrer Mitgliederversammlung am 5. November 2021 in Leipzig gedachten die Mitglieder des Dachverbandes der Betonstein- und Terrazzohersteller e. V. in den neuen Bundesländern ihres „Gründungsvaters“ und langjährigen Vorsitzenden Wolfram Reinhardt aus Sachsen, der im März dieses Jahres verstorben war. Er hat den Dachverband wie kein anderer geprägt und zu einem, auch auf Bundesebene anerkannten Gremium entwickelt.

Zu seinem Nachfolger wurde Andreas Teich aus Oranienburg bei Berlin gewählt (Foto rechts). Zu seinen Stellvertretern wurden Sabine Hoßfeld aus Thüringen und Norbert Wegener aus Sachsen gewählt. Weitere Vorstandsmitglieder sind Ramón Patté aus Sachsen-Anhalt und Conrad Henke aus Thüringen.

Die Gründungsmitglieder des Dachverbandes Joachim Hoßfeld (Thüringen), Horst Schröder und Günter Teich (beide aus dem Raum Berlin/Brandenburg) wurden in Anerkennung ihrer jahrelangen, aktiven ehrenamtlichen Tätigkeit für ihren Berufsstand zu Ehrenvorständen des Dachverbandes berufen.



Im Vorfeld der Mitgliederversammlung waren die Teilnehmer der Einladung ihres langjährigen Mitglieds Klaus-Michael Rohrwacher in das Völkerschlachtdenkmal zu Leipzig gefolgt. (Foto links)

Als Erster Vorsitzender des Fördervereins Völkerschlachtdenkmal e.V. engagiert er sich seit Jahren für die Sanierung des einzigartigen Denkmals in der Messestadt Leipzig. Er ließ es sich auch nicht nehmen, „seine Betonsteiner“ höchst selbst u.a. durch die Katakomben des beeindruckenden Bauwerks zu führen und entsprechende Erläuterungen zu geben.

AUS DEN INNUNGEN: Innungsausflug der Baugewerbe-Innung Löbau-Zittau

Die Baugewerbe-Innung Löbau-Zittau hatte ihre Mitglieder mit Partnern sowie alle ehemaligen Mitglieder für den 5. November 2021 zu einem kleinen Ausflug eingeladen. Ziel: Das Große Zittauer Fastentuch.

Eine unterhaltsame Führung unterrichtete die Teilnehmer über diese Zittauer Kostbarkeit. Weltweit sind nur noch 16 Stück vorhanden, davon 8 in Deutschland. Das Zittauer Große Fastentuch mit seinen 90 Bildern gehört zu den beiden größten. Und es ist ein Wunder, dass es noch vorhanden ist; Brände, Kriege, Nutzung als "Saunatuch" auf dem Oybin im zweiten Weltkrieg durch russische Soldaten und v.a. setzten ihm zu. Spezialisten führten in der Schweiz nach der Wende die Restaurierung durch. Und noch vor der Jahrtausendwende konnte Museumsdirektor Dr. Volker Dudeck diese Kostbarkeit der Öffentlichkeit wieder vorstellen.

Der zweite Teil der Führung, die partielle Besprechung der Bilder, der "Zittauer Bilderbibel", wurde durch die Demonstration der Lichtinstallationen in der Kirche zum Heiligen Kreuz abgeschlossen.

Diese Eindrücke sowie aktuelle Innungsbelange konnten dann in der äußerst empfehlenswerten Gastlichkeit, dem Wirtshaus Zur Weinau, ausgewertet werden.



TECHNISCHE MERKBLÄTTER, DIN-VERÖFFENTLICHUNGEN UND FACHLITERATUR

NEU: DIN 4108-10:2011 2021-11 „Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden, Teil 10: Anwendungsbezogene Anforderungen an Wärmedämmstoffe“

Das Deutsche Institut für Normung (DIN) hat die Norm über anwendungsbezogene Anforderungen an Wärmedämmstoffe überarbeitet und veröffentlicht. Gegenüber der Ausgabe 2015-12 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- im Titel ist der Zusatz „werkmäßig hergestellte Wärmedämmstoffe“ entfallen
- der Anwendungsbereich wurde entsprechend geändert und angepasst
- der Abschnitt 7 „Glimmverhalten“ wurde neu aufgenommen
- Ergänzung der anwendungsbezogenen Anforderungen für an der Verwendungsstelle hergestellte Wärmedämmstoffe durch Berücksichtigung der Produktnormen: DINEN14063-1, DINEN14064-1, Normenreihe DINEN14315-1 bis DINEN14318-1 und durch Berücksichtigung von Europäischen Bewertungsdokumenten.

Kosten:

129,20 EUR (zzgl. Versand)
Für eine kostenpflichtige Bestellung klicken Sie bitte [hier](#).
[Hinweis für Abonnenten des ZDB-Normenportals](#): Die DIN wird bei der nächsten Aktualisierung mit eingearbeitet.

Fachbuch: „Brandschutz im Baudenkmal. Wohn- und Bürobauten“

(2., überarb. u. erw. Aufl. / 2021 / 168 S. / zahlr. Abb. / Softcover)

Baudenkmäler sind von der Pflicht zum verlässlichen Brandschutz nicht ausgenommen. Sie müssen entsprechend den geltenden Bestimmungen nachgerüstet werden. Die dafür verbindlichen Anforderungen finden sich in der Bauordnung. Was speziell bei Wohn- und Bürobauten zu beachten ist, darüber gibt dieses Fachbuch Auskunft. Es enthält notwendige Hilfen und Informationen für die Erstellung geeigneter Brandschutzkonzepte auf Basis einer Gefahrenanalyse.

Kosten:

44 EUR (zzgl. Versand)
Für eine kostenpflichtige Bestellung klicken Sie bitte [hier](#).

WTA Merkblatt 4-12-21/D „Ziele und Kontrolle von Schimmelpilzschadensanierungen in Innenräumen“

(Deutsche Fassung. Stand Mai 2021)

Das WTA-Merkblatt "Ziele und Kontrolle von Schimmelpilzschadensanierungen in Innenräumen" beschreibt Sanierungsziele und deren Kontrolle und richtet sich an Planer, Sachverständige, Versicherungen und ausführende Fachbetriebe. Es soll den Beteiligten bei Schimmelpilzschäden helfen, Sanierungsziele zu definieren und zu vereinbaren sowie das Erreichen dieser Ziele durch definierte Messtechniken und Analysen zu überprüfen und zu dokumentieren. Dabei soll der notwendige Handlungsfreiraum eines erfahrenen Sachverständigen nicht eingeschränkt werden.

Kosten:

17,50 EUR (zzgl. Versand)
Für eine kostenpflichtige Bestellung klicken Sie bitte [hier](#).

DBV-Merkblattsammlung

(Alle Merkblätter und Sachstandberichte in zwei Sammelordnern / 2021 / ca. 900 S. / zahlr. Abb. u. Tab. / Ordner)

Die Sammlung enthält alle gegenwärtig geltenden Merkblätter, Richtlinien und Sachstandberichte der Gremien des Deutschen Beton- und Bautechnik-Vereins. Mit der Aufbereitung in Form von Sammelordnern ist es ohne größeren Aufwand möglich, Merkblätter oder Sachstandberichte zurückzuziehen, zu ergänzen oder neu zu fassen. Eine Einteilung in Register erleichtert die Auffindbarkeit und den Austausch einzelner Merkblätter. Die praxisnahen Veröffentlichungen spiegeln den aktuellen Kenntnis- und Erfahrungsstand aus allen Bereichen des Betonbaus wider. Ergänzt durch Empfehlungen für Detaillösungen, dienen sie dem Zweck, die Qualität der Bauwerke weiter zu verbessern und Fehler bei der Planung und Ausführung zu vermeiden.

Kosten:

385,20 EUR (zzgl. Versand)
Für eine kostenpflichtige Bestellung klicken Sie bitte [hier](#).

Hinweise zur Technischen Regel (DIBt) "Instandhaltung von Betonbauwerken (Mai 2020)"

Das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) hat neue Hinweise zur oben genannten TR Instandhaltung mit dem Ziel veröffentlicht, Hilfestellungen für die Praxis zu geben. Erläutert wird darin u.a.:

- wie die neue Technische Regel (DIBt) „Instandhaltung von Betonbauteilen“ (TR Instandhaltung) vom Mai 2020 anzuwenden ist,
- welche Regelungen der DAfStb-Richtlinie „Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen“ (DAfStb RL SIB) aus dem Jahr 2001 weiterhin gültig sind und
- welche Verweise in den noch gültigen Abschnitten der DAfStb RL SIB durch Verweise auf die TR Instandhaltung 2020-05 ersetzt werden können.

Für die ausführlichen Erläuterungen klicken Sie bitte [hier](#).

ANGEBOTE ZUR AUS- UND WEITERBILDUNG

Angebote des ÜAZ Dresden

Weiterbildung Betonprüfer / Tagesseminar / 08.12.2021

Schäden vermeiden bei Sichtbeton / Tagesseminar / 05.01.2022

Angebote des ÜAZ Dresden für 2022

Beton nach Überwachungsklassen 2 + 3 / Vollzeit / 05. - 06.01.2022

Vorarbeiter Hochbau / Vollzeit / 05. - 25.01.2022

Geprüfter Polier (Hochbau) inkl. Ausbildereignungsprüfung / Vollzeit / 10.01. - 25.03.2022

E-Schein-Lehrgang / Vollzeit / 17.01. - 11.02.2022

Werkpolier Hochbau / Vollzeit / 31.01. - 18.03.2022

Weiterbildung BStB-Schein-Inhaber / Tagesseminar / 01.02.2022

Schäden an Industrieböden – Möglichkeiten der Sanierung / Tagesseminar / 02.02.2022

SIVV-Vorbereitungsseminar / Vollzeit / 24. - 25.02.2022

SIVV-Lehrgang / Vollzeit / 28.02. - 11.03.2022

Weiterbildung für SIVV-Schein-Inhaber / Vollzeit / 14. - 15.02.2022

Angebote des ÜAZ Glauchau

Seminar - Pflichten und Tätigkeiten eines Bauleiters / Vollzeit, 1 Tag / 23.11.2021

Seminar - Ursachen von Feuchteschäden an Bauwerken - Schimmel und Feuchteschäden beurteilen und sanieren / Vollzeit, 1 Tag / 07.12.2021

Unterweisung für die Benutzung von Erdbaumaschinen, Hebezeugen, Flurförderzeugen / Vollzeit, 1 Tag (auch als Inhouseschulung möglich) / Termine auf Anfrage

Angebote des ÜAZ Glauchau für 2022

Technische Mathematik und bautechnologische Grundlagen für Vorarbeiter bzw. Werkpoliere / Onlinelehrgang / Vollzeit, 16 UStd. / 03./04.01.2022

Geprüfter Polier Fachrichtung Hochbau oder Tiefbau / NEU: Kombikurs / 420 UStd. - Vollzeit / 03.01.2022 - 18.03.2022

Werkpolier Fachrichtung Hochbau oder Tiefbau / NEU: Kombikurs / 280 UStd. - Vollzeit / 07.02.2022 - 25.03.2022

Vorarbeiter Fachrichtung Hochbau oder Tiefbau / NEU: Kombikurs / 120 UStd. - Vollzeit / 05.01.2022 - 25.01.2022

Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung / NEU: Kombikurs / 90 UStd. - Vollzeit / 10.01.2022 - 03.02.2022

Geprüfter Baumaschinenmeister - Teil 1 und 3 / 290 UStd. - Vollzeit / 10.01.2022 - 29.04.2022

Geprüfter Bagger-/Laderfahrer (ZUM Bau): - für Fortgeschrittene / Vollzeit, 12 Tage / ab 24.01.2022
- **Komplettlehrgang** / Vollzeit, 20 Tage / ab 24.01.2022

Angebote des ÜAZ Leipzig

Auffrischkurs Kanalinspektion für KI-Schein Inhaber / 22.11.2021

Energetische Sanierung im Bestand / 25.11.2021

Einfache Vermessungsarbeiten an Gas- und Wasserrohrnetzen nach DVGW-Hinweis GW 128:

- **Grundkurs** / 29. - 30.11.2021 und 20. - 21.12.2021

- **Nachschulung** / 01.12.2021 und 22.12.2021

Fachkraft für Muffentechnik metallischer Rohrsysteme; Lehr- und Prüfplan nach DVGW-Arbeitsblatt W 339 / 06. - 08.12.2021

Fortbildung Sachkunde Dichtheitsprüfung von Entwässerungsanlagen außerhalb von Gebäuden / 09.12.2021

Nachumhüllungen von Rohrleitungen, Armaturen und Formstücken nach DVGW-Arbeitsblatt GW 15 (A) 2014 Module A+B / Lehrgang mit integrierter Prüfung / 13. - 15.12.2021

Nachumhüllungen von Rohrleitungen, Armaturen und Formstücken nach DVGW-Arbeitsblatt GW 15 (A) 2014 Module A+B / nur Prüfung / 16.12.2021

Sicherheit bei Bauarbeiten im Bereich von Versorgungsleitungen DVGW Hinweis GW 129 / 17.12.2021

Angebote des ÜAZ Leipzig für 2022

Technische Mathematik und bautechnologische Grundlagen für Vorarbeiter - Vorbereitung für den Lehrgang zum Vorarbeiter / 03. - 04.01.2021

Technische Mathematik und bautechnologische Grundlagen für Werkpoliere - Vorbereitung für den Lehrgang zum

Werkpolier / 03. - 04.01.2022

Geprüfter Polier: - Fachrichtung Hochbau inkl. Ausbildereignungsprüfung / 03.01. - 18.03.2022
- Fachrichtung Tiefbau inkl. Ausbildereignungsprüfung / 03.01. - 18.03.2022

Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung / 03. - 18.01.2022

Vorarbeiter Kanalsanierung / 05. - 25.01.2022

Vorarbeiter - Spezialqualifikation Hochbau und Bauen im Bestand / 05. - 25.01.2022
- Spezialqualifikation Tiefbau (Erd-, Straßen-, Kanalbau) / 05. - 25.01.2022
- Spezialqualifikation Straßenbau / 05. - 25.01.2022
- Spezialqualifikation Gleisbau / 05. - 25.01.2022
- Spezialqualifikation Rohrleitungsbau / 05. - 25.01.2022

Nachumhüllungen von Rohrleitungen, Armaturen und Formstücken - Qualifikationsanforderungen an den Umhüller nach DVGW-Arbeitsblatt GW 15 (A) 2014 Module A+B - Lehrgang inkl. Prüfung / 10. - 12.01.2022, 31.01. - 02.02.2022 und 21. - 23.02.2022

Fachkundelehrgang Kanalreinigung / 11. - 14.01.2022

Nachumhüllungen von Rohrleitungen, Armaturen und Formstücken - Qualifikationsanforderungen an den Umhüller nach DVGW-Arbeitsblatt GW 15 (A) 2014 Module A+B - nur Prüfung / 13.01.2022, 03.02.2022 und 24.02.2022

Grundlagen des Kanalbetriebes, Unterhaltung und Wartung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden / 17. - 18.01.2022

Qualitätssicherung in der Kanalsanierung - betriebliche Aufgabenstellungen erkennen, planen und organisieren / 17. - 18.01.2022

Fachkunde Kanalsanierung / 17. - 21.01.2022

Vorbereitungslehrgang auf die Abschlussprüfungen (Externenprüfung) zur Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice / 17.01. - 06.05.2022

Sanierung von Schächten und Bauwerken der Abwassertechnik / 19.01.2022

Grundlagenseminar der Reinigung von Kanälen, Leitungen und Schächten / 19. - 20.01.2022

Kanalsanierung: Renovierung mit Schlauchlining- und Reparatur mit Kurzlinerverfahren und Manschetten für Hauptkanäle und Grundstücksentwässerungsanlagen / 20. - 21.01.2022

Sicherheit bei Bauarbeiten im Bereich von Versorgungsanlagen nach DVGW-Hinweis GW 129 und VDE/FNN-Hinweis S 129 - 3 Jahre Gültigkeit / 28.01.2022

Fortbildung für Werkpoliere (Gleisbau) - Neuerungen Regelwerke und Richtlinien / 31.01.2022

Einfache Vermessungsarbeiten an Gas- und Wasserrohrnetzen GW 128 /- Grundkurs / 07. - 08.02. u. 28.02. - 01.03.2022
- Nachschulung / 09.02. und 02.03.2022

Werkpolier - Spezialqualifikation Hochbau und Bauen im Bestand / 07.02. - 25.03.2022
- Spezialqualifikation Hochbau und Bauen im Bestand / 07.02. - 25.03.2022
- Spezialqualifikation Straßenbau / 07.02. - 25.03.2022
- Spezifikation Gleisbau / 07.02. - 25.03.2022
- Spezifikation Spezialtiefbau / 07.02. - 25.03.2022
- Spezifikation Rohrleitungsbau / 07.02. - 25.03.2022

Fachkraft für Muffentechnik metallischer Rohrsysteme; Lehr- und Prüfplan nach DVGW-Arbeitsblatt W 339 / 14. - 16.02.2022

Geprüfter Monteur für Rohr- und Kanalunterhaltung / 14. - 25.02.2022

Kanalinspektions-Grundkurs für Inspektoren Europa-Norm DIN EN 13508-2/DWA-M 149-2 (öffentlicher Kanal/Grundstücksentwässerung) (KI-Schein) / 21. - 25.02.2022

Zustandserfassung nach DIN EN 13 508-2 in Verbindung mit DWA-M 149-2 / ISYBAU 2006 / 22. - 23.02.2022

Arbeiten in umschlossenen Räumen an abwassertechnischen Anlagen/Behältern und Silos (Fachkunde Freimessen) / 23.02.2022

Grundlagen der Dichtheitsprüfung von Entwässerungsanlagen innerhalb und außerhalb von Gebäuden / 24. - 25.02.2022

Sachkunde Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen nach MVAS 1999 (RSA 1995, ZTV-SA 1997, ASR A5.2) / 04.03.2022

Fortbildung Sachkunde Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen nach MVAS 1999 (RSA 1995, ZTV-SA 1997, ASR A5.2) / 11.03.2022

Sachkunde für die Dichtheitsprüfung von Entwässerungsanlagen außerhalb von Gebäuden / 14. - 17.03.2022

Sicherheit bei Bauarbeiten im Bereich von Versorgungsanlagen nach DVGW-Hinweis GW 129 und VDE/FNN-Hinweis S 129 - 3 Jahre Gültigkeit / 18.03.2022

Fortbildung Sachkunde Dichtheitsprüfung von Entwässerungsanlagen außerhalb von Gebäuden / 22.03.2022

Fachkunde für die Generalinspektion von Abscheideranlagen nach DIN 1999-100 und DIN 4040-100 / 28. - 30.03.2022

Grundlagen der Inspektion von Abwassersystemen / 28.03 - 01.04.2022

Erfolgreich und zeitgemäß ausbilden - rechtliche Grundlagen und handlungsorientierte Ausbildung / 28. - 29.03.2022

Fortbildung für Fachkundige DIN 1999-100 und DIN 4040-100 / 31.03.2022

Auffrischkurs Kanalinspektion für KI-Schein Inhaber / 11.04.2022

Sachkunde DIN 1999-100 - Seminar zum Erwerb der Sachkunde nach DIN 1999-100 / 25.04.2022

Sachkunde DIN 4040-100 - Seminar zum Erwerb der Sachkunde nach DIN 4040-100 / 26.04.2022

Angebote der Bauakademie Sachsen

Seminar „Bauzeitnachträge sicher aufstellen und erfolgreich durchsetzen“

25.11.2021 / 13:00 - 16:30 Uhr / Standort Dresden

Das Seminar zeigt, wie Mehrkostenforderungen auf Grundlage der VOB/B sowie der aktuellen Rechtsprechung nachträglich aufgestellt werden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der praktischen Umsetzbarkeit der umfangreichen juristischen Anforderungen an Nachträge aus einem gestörten Bauablauf.

Kosten: 295 EUR (Nichtmitglieder des SBV zahlen 395 EUR)

Für mehr Informationen und Ihre direkte Anmeldung klicken Sie bitte [hier](#).

Seminar „Die Abdichtungsnormen DIN 18533; 18534; 18535 - Aktuelle Fallbeispiele für Bauwerksabdichtungs- und Mauerwerksanierungsarbeiten sowie Abdichtungen im Verbund mit keramischen Belägen“

20.01.2022 / 08:00 - 15:00 Uhr / Standort Dresden

Ziel des Seminars ist die ganzheitliche Betrachtung bauseitiger Erfordernisse im erdberührten Bereich sowie in Nassräumen und bei Behälterbauwerken in Verbindung mit entsprechenden praxisgerechten Hinweisen. Wesentlicher Inhalt des Seminars ist dabei die Neugliederung der Abdichtungsnormenreihe DIN 18533, DIN 18534 und DIN 18535. Ein zeitgemäßer Dauerbrenner ist ebenso die nachträgliche Gebäudeabdichtung mit dem Anspruch objektspezifischer Problemlösung.

Kosten: 220 EUR (Nichtmitglieder des SBV zahlen 290 EUR)

Für mehr Informationen und Ihre direkte Anmeldung klicken Sie bitte [hier](#)

Informationen zu weiteren Veranstaltungsangeboten der Bauakademie Sachsen finden Sie im Internet unter:
www.bauakademie-sachsen.de

Kontakte & Adressen für die Weiterbildung

ÜAZ Bautzen: Edisonstraße 4, 02625 Bautzen / Frau Ganz /

Tel. (0 35 91) 37 42 33, E-Mail: bautzen@bau-bildung.de /

www.bau-bildung.de/bautzen/

ÜAZ Dresden: Neuländer Straße 29, 01129 Dresden / Herr Sachse /

Tel. (0351) 20 272 35, E-Mail: dresden@bau-bildung.de /

www.bau-bildung.de/dresden/

Außenstelle Pirna: Hugo-Küttner-Straße 5, 01796 Pirna / Herr Sachse /

Tel. (03501) 4 47 53-0, E-Mail: pirna@bau-bildung.de /

www.bau-bildung.de/aussenstelle-pirna/

ÜAZ Glauchau: Lungwitzer Straße 52, 08371 Glauchau / Herr Förstel /

Tel.: 03763 500514, E-Mail: glauchau@bau-bildung.de /

www.bau-bildung.de/glauchau/

ÜAZ Leipzig: Heiterblickstraße 35, 04347 Leipzig / Frau Feldmann / Tel. (0341) 2 45 57 31, E-Mail: leipzig@bau-bildung.de /

www.bau-bildung.de/leipzig/

Geschäftsstelle: Heiterblickstraße 35, 04347 Leipzig / Herr Dr. Strehle / Tel. (0341) 2 45 57 0, E-Mail: leipzig@bau-bildung.de / www.bau-bildung.de/leipzig/

Weitergehende Informationen zu Aus- und Weiterbildungsangeboten sowie zur aktuellen, Corona bedingten, Aus- und Weiterbildungssituation an den ÜAZ finden Sie im Internet unter:
www.bau-bildung.de



TERMINE DES SBV

Winterseminare 2022 des SBV

Geplant sind folgende Seminartermine:

Winterseminar I

Samstag, den 12.02.2022 bis Samstag, den 19.02.2022

Winterseminar II

Samstag, den 05.03.2022 bis Samstag, den 12.03.2022

Beide Seminare werden im Sporthotel Wagrain**** / Hofmark 9 / A - 5602 Wagrain / www.sporthotel.at stattfinden.

Die Informationen für beide Seminare finden Sie im Mitgliederrundschreiben RS033/21 oder auf unserer [Verbands-Homepage](#).

Für weitere Auskünfte über die Tagung steht Ihnen die Geschäftsstelle Chemnitz des Sächsischen Baugewerbeverbandes e.V., Herr RA Jens Hartmann unter 0371 - 38384 0, gern zur Verfügung.

72. Deutsche Brunnenbautage der Bundesfachgruppe für Brunnenbau, Spezialtiefbau und Geotechnik

Termine: Brunnenbau-Fachthemen am Donnerstag, 03.02.2022

Geothermie-Fachthemen am Freitag, 04.02.2022

Zeit: jeweils von 9.00 Uhr bis 15.15 Uhr

Ort: Hotel HEIDE SPA – Tagungssaal (Bad Dübén)

Die Veranstaltungen zählen als anerkannte Weiterbildung gemäß DVGW W 120-1 und W 120-2 sowie als Fortbildung für Sachverständige.

Die ausführlichen Tagungsprogramme, Informationen zu Kosten sowie die entsprechenden Anmeldeformulare finden Sie [hier](#).

TERMINE DES ZDB

Am **23. November 2021** findet in Berlin der **Deutsche Baugewerbetag** statt. Dem vorgelagert ist am **22. November** der **Deutsche Obermeistertag**. Informationen sowie Anmeldeformulare zu beiden Veranstaltungen finden Sie [hier](#).

Für Ihre Anmeldung für die Gesamtveranstaltung nutzen Sie bitte den Anmeldelink zum Obermeistertag mit dem Code: BAU21.

Gemeinsame Veranstaltung des Fachverbandes Hoch- und Massivbau sowie des Baumaschinen- und Geräteausschusses

Termin: 03.12.2021, 10:00 - 16:00 Uhr

Ort: PERI AG - Schalung Gerüst Engineering, (Rudolf-Diesel-Straße 19, 89264 Weißenhorn)

Inhalt: Schwerpunktthemen der Veranstaltung sind der 3-D-Betondruck sowie die Schalung/Traggerüste in Verbindung mit dem Thema "Absturz".

Ihre Anmeldung zur Veranstaltung nehmen Sie bitte bis 19.11.2021 mit diesem [Anmeldeformular](#) direkt vor.

FACHTAGUNGEN

1. Sächsischer Straßenbautag - Digitalisierung im Straßenbau

Termin: 30.11.2021 / 09:00 - 17:00 Uhr

Ort: Am Standort Leipzig der Bauakademie Sachsen sowie alternativ online

Inhalt: Im Mittelpunkt steht das Thema Digitalisierung. Aufgezeigt und diskutiert werden die unterschiedlichen Herangehensweisen von Bauherren, Planern und Ausführenden an praktischen Beispielen. Zudem werden Fragen des Vergabeverfahrens von Bauleistungen erörtert.

Klicken Sie bitte [hier](#) für ausführliche Inhalts-Informationen sowie Ihre direkte Anmeldung.

SAENA-Fachtagung „Schimmel? Innendämmung von Außenwänden – wichtig aber richtig!“

Termin: 01.12.2021 / 17:00 - 18:00 Uhr

Ort: online

Inhalt: In diesem Kurz-Seminar werden die nachfolgenden bzw. die von Ihnen selbst im Chat eingebrachten Fragen geklärt: Wie sinnvoll ist eine Innendämmung und was gilt bei der Planung und Ausführung zu beachten? Welche Arten gibt es?

Klicken Sie bitte [hier](#) für mehr Infos und Ihre direkte Anmeldung.

DIE DIENSTLEISTUNGEN DES SBV FÜR SIE ALS MITGLIED

Unsere Leistungen

Rechtsberatung schnell per Telefon durch unsere angestellten Rechtsanwälte in Leipzig, Chemnitz und Dresden
 Prozessvertretung Arbeitsgericht und Sozialgericht durch unsere angestellten Rechtsanwälte
 Gewährleistungsbürgschaften durch unsere Partner
 Abruf wichtiger Musterschreiben (Arbeitsvertrag usw.) über die Homepage www.sbv-sachsen.de
 Branchenspezifische Informationen durch unser Magazin „BauTrend“, Homepage und Sonderrundschreiben
 Erfahrungsaustausch mit Kollegen/-innen
 Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, Seminaren und Fachtagungen
 Technische Informationen durch Landesfachgruppenzugehörigkeit
 Kfz-Versicherung durch den Partner VHV
 Bau Spezial-Rechtsschutz durch den Partner VHV
 Bestellung aktueller Fachliteratur und technischer Merkblätter
 Günstige Bedingungen beim Einkauf über die BAMAKA AG
 Führen der Tarifverhandlungen
 Interessenvertretung gegenüber Entscheidungsträgern aus Politik und Verwaltung auf allen Ebenen

Ihr Vorteil

kostenlos
 kostenlos
 geringe Kosten
 kostenlos
 kostenlos
 Sie vermeiden Fehler
 Sie vermeiden Fehler
 Sie vermeiden Fehler
 geringe Kosten
 geringe Kosten
 keine bis geringe Kosten
 geringe Kosten
 kein Haustarif gegen Sie
 Sie nehmen Einfluss

**GESAMTERGEBNIS:
 EINE MITGLIEDSCHAFT IM SBV LOHNT SICH !**

FOLGEN SIE IHREM VERBAND AUCH AUF SOZIALMEDIA:



IHRE ANSPRECHPARTNER IN DEN GESCHÄFTSSTELLEN DES SBV

Hauptgeschäftsstelle und Geschäftsstelle Dresden

Anschrift: Neuländer Straße 29 in 01129 Dresden - **Tel.:**(0351)21 19 6-0 / **Fax:**(0351)21 19 6-17 / **mail:** info@sbv-sachsen.de

Hauptgeschäftsführer:

RA Klaus Bertram

**stellv. Hauptgeschäftsführer und
 Geschäftsführer Geschäftsstelle Dresden**
 RA Philipp S. Weidner

Sekretariat Hauptgeschäftsstelle und Geschäftsstelle Dresden:

Tel.: 0351 - 211 96 - 0

Sekretariat Rechtsabteilung:

Anja Höhne - **Tel.:** 0351 - 211 96 - 12 / **mail:** hoehne@sbv-sachsen.de

Abteilung Technik / Betreuung der Landesfachgruppen / Fachliteratur / Veranstaltungen:

Katrin Kleeberg **Tel.:** 0351 - 211 96 - 13 / **technik@sbv-sachsen.de**

Abteilung Beiträge und Mitgliederverwaltung / Mitgliederbetreuung:

Katrin Hegewald - **Tel.:** 0351 - 211 96 - 19 / **mail:** hegewald@sbv-sachsen.de

Geschäftsstelle Chemnitz

Anschrift: Zwickauer Straße 74 in 09112 Chemnitz - **Tel.:** 0371 - 38384 - 0 / **Fax:** 0371 - 38384 - 20 /
mail: chemnitz@sbv-sachsen.de

Geschäftsführer:

RA Jens Hartmann

Sekretariat:

Janet Gottschalk

Geschäftsstelle Leipzig

Anschrift: Theklaer Str. 42 in 04347 Leipzig - **Tel.:** 0341 - 96402 - 0 / **Fax:** 0341 - 96402 - 22 / **mail:** leipzig@sbv-sachsen.de

Geschäftsführer:

RA Martin Gremmel

Sekretariat:

Janette Gebhardt